

Kader-Sparpläne im Vorsorgewerk Service Public

Stand 1.1.2021

Sparen Kader 1	Sparen Kader 2
18–24 J: 0%	18–24 J: 0%
25–65 J: 5%	25–34 J: 5%
	35–65 J: 8%

Leistung

Kader-Sparpläne sind als Ergänzung zu den Basisplänen zu verstehen.

Sie beinhalten zusätzliche Sparbeiträge, abgestuft nach Alterskategorien und dementsprechend die Altersrente und Kinder-Altersrente analog den Basisplänen. Kader-Sparpläne berücksichtigen – mit Ausnahme der Versicherung des Todesfallkapitals – keinerlei Risikoleistungen. Diese können über die Basispläne abgedeckt werden.

Möglichkeiten zur Abstimmung der Kader-Sparpläne auf die Basispläne

- Versicherter Lohn:
 - AHV-Lohn ohne Koordinationsabzug (KOAB)
 - AHV-Lohn abzüglich BVG KOAB
- Lohn im Überobligatorium: > CHF 86'040.– (s. Anwendungsbeispiel unten)
- Lohn ab UVG-Maximum: > CHF 148'200.–

Todesfallkapital-Versicherung

Todesfallkapital-Versicherung in % des versicherten Lohnes.

Beispiel: Bei der Versicherung eines zusätzlichen Todesfallkapitals von 100% des versicherten Lohnes ergeben sich Beiträge von 0.3% des versicherten Lohnes.

Anschlussvertrag

Kader-Sparpläne werden in einem separaten Anschlussvertrag geregelt. Dementsprechend werden auch die Verwaltungskosten separat berechnet und in Rechnung gestellt.

Beitragsverteiler

Der Beitragsverteiler kann vom Basisplan abweichen. Der Arbeitgeber trägt gemäss gesetzlicher Vorgabe mindestens 50%.

Anwendungsbeispiel: Kadermitarbeiterin mit Alter 40

Kaderplan: Sparen Kader 1 (Versicherung Überobligatorium) AHV-Lohn: CHF 130'000.– ./ Obligatorium: CHF 86'040.– = Versicherter Lohn für Kader-Sparplan CHF 43'960.–
--

Basisplan: Sparen 6, Risiko 60 (Versicherung Obligatorium und Überobligatorium) AHV-Lohn: CHF 130'000.– ./ KOAB CHF 25'095.– = Versicherter Lohn für Basisplan CHF 104'905.–

BVG Koordinationsabzug (KOAB)
7/8 der maximalen AHV-Altersrente (2021 = CHF 25'095.–)
Für Teilzeitbeschäftigte wird der KOAB dem Beschäftigungsgrad angepasst.